

Anmeldebogen

1. Angaben des Kindes:

Name:	Vorname:
-----	-----
Straße:	PLZ/Wohnort:
-----	-----
ggf. Ortsteil:	

Geburtsdatum:	Geschlecht:
-----	-----
Konfession:	Staatsangehörigkeit:
-----	-----

Gewünschter Betreuungsbeginn:

(Ein Einstieg in unsere Kita ist bevorzugt im September, kann aber bei **freien Plätzen** auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen)

2. Angaben der Eltern/Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname:	Name, Vorname:
-----	-----
Straße:	Straße:
-----	-----
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
-----	-----
Telefon:	Telefon:
-----	-----
E-Mail:	E-Mail:
-----	-----
Geburtsort:	Geburtsort:
-----	-----
Arbeitgeber:	Arbeitgeber:
-----	-----

3. Betreuungszeiten im Rahmen der Öffnungszeiten:

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:			Std.

Haben Sie ihr Kind noch in **weiteren Kindertageseinrichtungen** angemeldet?

☐ Nein ☐ BRK Waldkindergarten Mooswichtel ☐ -----
(Steinberg am See)

4. Mittagessen:

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

5. Sonstiges:

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden **körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung** einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ☐ Ja ☐ Nein

6. Weitere – freiwillige – Angaben (z. B. Allergien, gesundheitliche Besonderheiten, usw.)

7. Bankverbindung:

Bankname:	Kontoinhaber:
-----	-----
IBAN:	BIC:
-----	-----

8. Einwilligung:

Ich/Wir willige(n) in die nachfolgenden Hinweise und Datenverarbeitung (siehe S. 2 bis 3) ein und bestätige(n) die Richtigkeit meiner/unserer Angaben:

Ort, Datum Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

9. Hinweise:

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Die zur Betreuung und Platzvergabe erforderlichen personenbezogenen Daten meines Kindes, dürfen zwischen den in der Gemeinde Steinberg am See befindlichen Kindertagesstätten zum Zweck des internen Abgleichs weitergegeben werden.

10. Datenschutzrechtliche Informationen nach §15 KDG

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Kath. Kindertagesstätte St. Martin
Sportplatzstraße 13, 92449 Steinberg am See
Ansprechpartner: Fr. Anja Huber

Datenschutzbeauftragter:

Herr Gerhard Bielmeier
Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg

Allgemeines:

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

Datenverarbeitung:

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten:

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG

Rechte des Betroffenen:

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.